

Auflösung Lehrvertrag im gegenseitigen Einvernehmen

Sie beabsichtigen die Auflösung eines Lehrvertrages im gegenseitigen Einvernehmen?

Bitte kontaktieren Sie **vor** einer Lehrvertragsauflösung unbedingt die Fachstelle Berufsbildung, damit wir Sie optimal beraten können.

Hilfreich ist es dabei, wenn sowohl Lernende als auch Lehrbetriebe unsere Unterstützung möglichst frühzeitig in Anspruch nehmen, lange bevor der Entschluss zur Auflösung definitiv gereift ist. Die Auflösung des Lehrvertrages sollte als allerletzter Schritt verstanden werden.

Fachstelle Berufsbildung

Gerichtshausstrasse 25

8750 Glarus

055 646 62 50

berufsbildung@gl.ch

Berufsspezifische Kontaktpersonen an der Fachstelle Berufsbildung:

[20240606_Berufszuteilung_FSB_GL.pdf](#)